

# **ARMBRUST Richtlinien (ARL)**



**Ausgabe 5**

Gültig ab 01.01.2019

**© Österreichischer Schützenbund**



## Inhalt

### **1.0 Revisionen**

### **2.0 Richtlinien für die Sparte Armbrust**

- 2.1 Allgemein
- 2.2 Zielsetzung

### **3.0 Rangliste**

- 3.1 Allgemein
- 3.2 Ranglistenwettkämpfe
- 3.3 Anerkennung der Ranglistenergebnisse

### **4.0 Kader**

- 4.1 Allgemein
- 4.2 Kadereinstufung
- 4.3 Entsendungen
- 4.4 Rechte der Kaderschützen
- 4.5 Pflichten der Kaderschützen
- 4.6 Beendigung der Zugehörigkeit

### **5.0 Limits**

- 5.1 Allgemein
- 5.2 Limit-Unterteilung

### **6.0 Entsendung zur Europa- oder Weltmeisterschaft**

- 6.1 Allgemein
- 6.2 Richtlinien zur Entsendung auf Kosten des ÖSB
- 6.3 Richtlinien zur Entsendung auf eigene Kosten
- 6.4 Qualifikationswettkämpfe
- 6.5 Klassen mit offiziellem Europa- und Weltmeistertitel



## 1.0 Revisionen

Nr.	gültig ab	Bezug
1	01.01.2019	Erstausgabe der Ausgabe 5



## 2.0 Richtlinien für die Sparte Armbrust

### 2.1 Allgemein

- 2.1.1 Die Sparte Armbrust unterteilt sich in folgende Disziplinen
- Match-Armbrust
  - Field-Armbrust
- 2.1.2 Die Disziplin Match-Armbrust unterteilt sich in folgende Bewerbe
- 10m Match-Armbrust
  - 30m Match-Armbrust
- 2.1.3 Die Disziplin Field-Armbrust unterteilt sich in folgende Bewerbe
- Outdoor
  - Indoor
- 2.1.4 Die Bezeichnung Athlet, Schütze, Sportler usw. bezieht sich in diesen Richtlinien auf männliche und weibliche Personen.

### 2.2 Zielsetzung

- Die Erstellung eines ÖSB-Kaders für die folgende Saison.
- Entscheidungshilfe für die Nominierung von Einzelschützen und Mannschaften zu Wettkämpfen.
- Beibehaltung von Richtlinien und Transparenz von Entscheidungen, auch bei Wechsel des Bundessportleiters.
- Information für die Sportler über ihre Leistungen.

## 3.0 Rangliste

### 3.1 Allgemein

- 3.1.1 Der Bundessportleiter ist verpflichtet eine Rangliste zu führen. Er muss die Ergebnisse eines Ranglistenwettkampfes eintragen und die Rangliste nach jeder Änderung an die Geschäftsstelle des ÖSB zur Veröffentlichung senden.
- 3.1.2 In jeder Rangliste ist das A- und B-Limit anzuführen.
- 3.1.3 Die Einteilung erfolgt in eine offene Klasse (Männer & Frauen), U23 (männlich & weiblich) und Senioren (männlich & weiblich)
- 3.1.4 Ein Ergebnis in der Rangliste gilt maximal 12 Monate.
- 3.1.5 Die Reihung in der Rangliste erfolgt in folgender Reihenfolge:
1. Anzahl der A-Limits
  2. Anzahl der B-Limits
  3. Schnitt der besten 4 Wettkämpfe.
- 3.1.6 Hat ein Athlet keine 4 Ergebnisse vorzuweisen, wird die Summe aller Ergebnisse trotzdem durch 4 geteilt um einen Durchschnitt für eine Reihung innerhalb von 4 Ergebnissen zu anderen Athleten mit 4 Ergebnissen zu erhalten.



## 3.2 Ranglistenwettkämpfe

3.2.1 Ranglistenwettkämpfe dürfen nicht als Fernwettkämpfe ausgetragen werden.

### 3.2.2 Offizielle Ranglistenwettkämpfe

- Landesmeisterschaften
- Österreichische Staats- oder Meisterschaft
- Qualifikationen zu einer EM oder WM
- Internationale Wettkämpfe
- Europacup
- Weltcup
- Europameisterschaft
- Weltmeisterschaft

## 3.3 Anerkennung der Ranglistenergebnisse

3.3.1 Der Wettkampf muss im offiziellen Terminplan der Armbrust ausgeschrieben sein.

3.3.2 Wenn die offizielle Ergebnisliste max. 2 Wochen nach dem Wettkampf beim Bundessportleiter eingelangt ist.

## 4.0 Kader

### 4.1 Allgemein

4.1.1 Der Kader unterteilt sich folgendermaßen

- Nationalmannschaft
- A-Kader
- B-Kader

4.1.2 Kadernominierungen werden von der Geschäftsstelle verwaltet und auf der Homepage des ÖSB nach jeder Änderung veröffentlicht und dem Bundessportleiter zur Kenntnis gebracht.

4.1.3 Die Kader werden basierend auf ihren jeweiligen Voraussetzungen in der abgelaufenen Saison, vom Bundessportleiter vorgeschlagen und für die folgende Saison vom Bundesschützenrat bestellt. Sie behalten für die Dauer der gesamten folgenden Saison ihre Gültigkeit.

4.1.4 Die Integrierung in einen ÖSB-Kader umfasst alle internationalen Klassen.

### 4.2 Kadereinstufung

4.2.1 Um sich für einen Kader zu qualifizieren, muss der Schütze ein Minimum von 4 Ranglistenwettkämpfen absolvieren.

#### 4.2.2 Nationalmannschaft

für die Aufnahme ist in der abgelaufenen Saison bei einer Europameisterschaft oder Weltmeisterschaft, eine Platzierung unter den besten 12 in



einer Einzelwertung erforderlich und die Bedingungen unter Punkt 4.2.3 (A-Kader) müssen erfüllt sein.

#### 4.2.3 **A-Kader**

Für die Aufnahme sind mindestens 3 A-Limits bei Ranglistenwettkämpfen in einem Match- oder Field-Bewerb zu erbringen.

#### 4.2.4 **B-Kader**

Für die Aufnahme sind mindestens 3 Limits (3B, 1A+2B, 2A+1B) bei Ranglistenwettkämpfen in einem Match- oder Field-Bewerb zu erbringen.

### 4.3 **Entsendungen**

4.3.1 Die Nominierungen erfolgen laut den Satzungen des ÖSB.

4.3.2 Die Kaderzugehörigkeit garantiert nicht die Entsendung zu Wettkämpfen.

### 4.4 **Rechte der Kaderschützen**

4.4.1 Kaderathleten sind berechtigt die Zugehörigkeit zu einem Kader werbewirksam öffentlich zu vermarkten und zu kommunizieren.

4.4.2 Der ÖSB beantragt für jeden Kaderschützen eine einmalige IAU-ID Nummer deren Kosten er übernimmt.

4.4.3 Finanzielle Unterstützung seitens des ÖSB im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.

### 4.5 **Pflichten der Kaderschützen**

4.5.1 Nach Bekanntgabe des Kaders sind von den Schützen die Athleten-Erklärung und die Anti-Doping Erklärung zu unterfertigen und an die Geschäftsstelle zu übermitteln. Erst nach Einlangen dieser Erklärungen wird die Kaderzugehörigkeit wirksam.

4.5.2 Teilnahme an Wettkämpfen bei Nominierung.

4.5.3 Teilnahme an offiziellen Trainingslehrgängen des ÖSB.

4.5.4 Teilnahme an öffentlichen Auftritten des ÖSB z.B.: Werbezwecke, Tag des Sports, Ehrungen, usw.

4.5.5 Jedes Kadermitglied ist verpflichtet den Österreichischen Schießsport bestmöglich und positiv zu repräsentieren.

4.5.6 Anbringen des ÖSB-Logos an Kleidung und Kopfbedeckung laut gültigem IAU Reglement.

4.5.7 Anbringen von ÖSB-Sponsor-Logos laut gültigem IAU Reglement.



## 4.6 Beendigung der Kaderzugehörigkeit

- 4.6.1 Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen.
- 4.6.2 Verbandsschädigendes Verhalten (auf Beschluss der Disziplinarkommission).
- 4.6.3 Unsportliches Verhalten (auf Beschluss der Disziplinarkommission).
- 4.6.4 Rücktritt des Athleten aus dem Kader (schriftliche Bekanntgabe an das Präsidium).

## 5.0 Limits

### 5.1 Allgemein

- 5.1.1 Die Höhe der einzelnen Limits müssen vor Beginn der jeweiligen Saison veröffentlicht werden (ÖSB-Website).
- 5.1.2 Änderungen der Limits dürfen an bereits abgeschlossenen Wettkämpfen nicht angewandt werden.
- 5.1.3 Die Limits müssen vom Bundesschützenrat beschlossen werden.

### 5.2 Limit-Unterteilung

5.2.1	<b>Field – Outdoor – IR900</b>	<b>A-Limit</b>	<b>B-Limit</b>	<b>Minimum-Limit</b>
	U23 (m&w), Cadets (m&w)	810	800	770
	Men, Women	820	810	780
	Men Seniors, Women Seniors	800	790	760
5.2.2	<b>Match - 10m</b>	<b>A-Limit</b>	<b>B-Limit</b>	<b>Minimum-Limit</b>
	U23 (m&w)	382	378	372
	Men, Women	386	382	376
	Seniors (m&w)	378	374	368
5.2.3	<b>Match - 30m</b>	<b>A-Limit</b>	<b>B-Limit</b>	<b>Minimum-Limit</b>
	U23 (m&w)	554	550	540
	Men, Women	558	554	544
	Seniors (m&w)	550	546	536



## **6.0 Entsendung zur Europa- oder Weltmeisterschaft**

### **6.1 Allgemein**

- 6.1.1 Jede einzelne Entsendung bedarf grundsätzlich der Zustimmung durch das Präsidium.
- 6.1.2 Der Durchschnitt aller zu wertenden Ergebnisse in den Qualifikationen muss gleich oder höher als das Minimum-Limit sein.
- 6.1.3 Eine Entsendung auf Kosten des ÖSB erfolgt nur in den Klassen Männer, Frauen und U23.

### **6.2 Richtlinien zur Entsendung auf Kosten des ÖSB**

- 6.2.1 In der jeweiligen Klasse muss ein offizieller EM- oder WM-Titel vergeben werden.
- 6.2.2 Die allgemeinen Richtlinien unter Punkt 6.1 müssen erfüllt sein

### **6.3 Richtlinien zur Entsendung auf eigene Kosten**

- 6.3.1 Die Grundlegenden Richtlinien unter Punkt 6.1.1 und 6.1.2 müssen erfüllt sein
- 6.3.2 Der Schütze ist verpflichtet alle geforderten Unterlagen und Zahlungen bis zum genannten Termin an den ÖSB zu übermitteln beziehungsweise zu bezahlen.

### **6.4 Qualifikationswettkämpfe:**

- 6.4.1 Es sind 3 Qualifikationswettkämpfe durchzuführen
- 6.4.2 Alle Wettkämpfe sind möglichst an einem (1) Termin abzuhalten
- 6.4.3 Es gibt keine Streichresultate, Wiederholungen oder Ersatzwettkämpfe

### **6.5 Klassen mit offiziellem Europa- und Weltmeistertitel**

- 6.5.1 Die Klassen und Titel werden in den internationalen Reglements der IAU für Match- und Field-Crossbow festgelegt